



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Hinrichtungen der Ungarn.

Von einem Ungarn aus Breslau

1850

wie auch Sanct Peter seine eigenen Holzniederlagen hatte. In Gemeinschaft mit Russen durften keine Geschäfte getrieben werden. Bei Strafe von fünfzig Mark Silber war jedem deutschen Kaufmanne des Hofes geboten, kein Gut mit den Russen in „Kumpagnie“ zu haben und der Russen Gut nicht als Frachtgut zu führen. Verbrecher mußten auf dem Hofe selbst, im „Thurme“ bei Wasser und Brot ihre Strafzeit absitzen. Starb einer der Gemeinde in Nowgorod, so nahm der Begräbnißplatz St. Peters seine Leiche auf. Andere Deutsche, die sich in Nowgorod aufhielten, ohne sich der Innung anzuschließen, durften nur mit besonderer Erlaubniß des Aeltermannes den Hof betreten. Um solche Fremde, so wie Diebe und Gefindel am nächtlichen Einschleichen zu verhindern, waren für den Hof und die Kirche eigene Wächter angestellt, die zu bestimmten Nachtstunden auch die großen Kettenhunde loslassen durften.

In diese fast klösterliche Abgeschlossenheit des Hofes trat alljährlich zweimal, wenn die deutschen Kauffahrteiflotten mit ihren reichen Waarenladungen anlangten, ein neues, verändertes Leben ein.

So gediehen durch deutsche Betriebsamkeit in Nowgorod wie auf der Insel Gothland Handelsstiftungen, die unter sich wie mit dem Mutterlande im engsten Verbande lebend, gar bald dem deutschen Wesen in allen nordischen Gebieten Ansehen und Einfluß zu verschaffen wußten, zur selben Zeit, da jene Rittercolonien in Estland und Livland, durch festen Anschluß an den deutschen Orden neu gekräftigt, das Haus der deutschen Kirche hier zu schirmen und zu erweitern strebten.

Die Einrichtungen der Ungarn.

Von einem Ungarn aus Breslau.

Herr Redakteur! Recht war das Lösungswort unseres Kampfes, Wahrheit das Ziel, nach dem wir strebten. — Wir sind erlegen. Ungarn, mein schönes Vaterland, liegt zerdrückt unter dem habsburgischen Nar. Doch selbst die Wiedergeburt meines Vaterlandes wollt' ich mit einer Lüge nicht erkaufen; und es mußte mich um so mehr wundern, daß einer Ihrer ungarischen Correspondenten, die doch sonst gut unterrichtet zu sein pflegen — in dem Aufsatz „Ein Erlaß des kommandirenden Generals in Ungarn“ sich einer Unwahrheit bedient, um Haynau zu periffilliren. —

Er behauptet nämlich, daß von Seite der ungarischen Regierung nicht mehr als sechs standrechtliche Urtheile, fünf in Pesth nach dem Abzug von Windischgrätz, und eines in Komorn, gefällt seien; und ferner, daß bis zu dem ersten Abzuge der

Ungarn aus Budapesth allerdings in der Hauptstadt und in einem großen Theile des Landes das Standrecht publicirt, aber nur Leere Form geblieben war. Ich halte es als Ungar für meine Pflicht, diese Angaben, welche durch authentische, ja selbst amtliche Berichte widerlegt werden dürften, dahin zu berichtigen, daß zwar in der Hauptstadt vor dem ersten Abzuge der Ungarn wirklich keine, und später auch nicht mehr als 5 Hinrichtungen stattfanden, daß aber in den Provinzen dies keineswegs der Fall war. Ich weiß zwar nicht die Namen derjenigen anzuführen, die von den ungarischen Standgerichten zum Tode verurtheilt und geführt wurden, doch ich brauche nur die Thatsache im Allgemeinen zu erwähnen, und Jeder, der nämlich nicht nur die Revolution in Pesth, sondern in Ungarn überhaupt miterlebt hat, und die damaligen Tageblätter und besonders das amtliche Közlöny gelesen hat, wird von dem Irrthum des Correspondenten in Nummer 12 überzeugt werden. —

Zunächst will ich der 5 Raizen erwähnen, die in Groß-Rikinda schon im Juli 1848 auf Anordnung des ungarischen Regierungskommissärs Csernowics gehängt wurden, was in allen Zeitungsblättern und in dem amtlichen Közlöny mitgetheilt wurde; auch sollte es dem Verfasser nicht entgangen sein, daß in der Slowakei im Monat Oktober 1848 Mehrere von Gurbans Bande hingerichtet wurden. Zweien dieser Executionen hat Schreiber dieser Zeilen bei der Festung Leopoldstadt selbst beigewohnt, und weiß aus der zuverlässigsten Quelle, daß in dieser Zeit auch in Nádás und an andern Punkten der Slowakei einzelne Gurbanisten hingerichtet wurden. Ob diese Executionen in den Pesther Blättern mitgetheilt wurden, kann ich, da ich damals fern von der Hauptstadt lebte, nicht mit Gewißheit angeben; das Faktum aber ist richtig. Endlich ist es aller Welt bekannt, daß in Siebenbürgen, bevor Bem das Commando in dieser Provinz übernahm, mehrere Walachen gehängt wurden. Ich glaube der Wahrheit keinen Zwang anzuthun, wenn ich die Zahl der Unglücklichen, welche unter der ungarischen Regierung am Hochgericht starben, auf 40 — 50 angebe.

Sollte es wirklich nöthig erscheinen zwischen der Handlungsweise der ungarischen Regierung und Haynau's eine Parallele aufzustellen, so finden wir wahrlich ganz andere Gesichtspunkte als die Zahlen, um diese wie Recht von Unrecht, Himmel von Hölle zu unterscheiden.

Vor Allem waren die Meisten von Jenen, welche durch die ungarische Regierung oder deren Organe hingerichtet wurden, durchaus keine politischen Verbrecher, sondern meist solche, welche die Fahne der Loyalität ergriffen, um unter derselben rauben, morden, schänden und im wörtlichen Sinne des Wortes schinden zu können. Ich will die „Opfer, welche unter dem Henkerbeile des ungarischen Terrorismus verblutet sind,“ zwar nicht wie Haynau fordert, nach Zahl und Namen, aber ihrem Charakter und Handwerk nach dem Publikum vorführen.

Was die in Pesth hingerichteten 5 Individuen betrifft, so ist ihr Conduiten-

zeugniß allerdings nicht das beste: Franz Lengyel war ein notorischer Spion; Emerich Miksi war früher emeritirter Stuhlrichter, später im Vertrauen der ungarischen Regierung, wurde er in mehreren Angelegenheiten derselben als Commissär verwendet, trat gleich nach dem Einzug Windischgrätz's zu den Kaiserlichen über, verrieth dem Feinde mehrere verborgene Monturmazine, und wirkte eifrig als k. k. Rekrutirungscommissär in dem Pesther Comitate. Ofen erhielt von der ungarischen Regierung einige Tausend Gulden Münze zur Errichtung einer Pulverfabrik in Altosen, er aber behielt das Geld, arbeitete während der Monate Oktober und Dezember frisch darauf los, lieferte kein Korn seines Fabrikats dem ungarischen Ministerium ab, sondern hob es für eine bessere Kundschaft auf; Daniel Nowak und Wilhelm Meyer waren Spione von Fach wie Franz Lengyel.

Dazu Einiges über die 5 Raizen in Groß-Kiskinda. — Es dürfte vielleicht dem deutschen Leser unbekannt sein, daß der raizische Vertilgungskrieg in diesem unansehnlichen Provinzialstädtchen seinen Anfang genommen hat, und zwar aus folgender Veranlassung. Der schnelle Wechsel des Verhältnisses zwischen Edelmann und Bauer hatte bei dem letztern manche Begriffsverwirrung hervorgebracht, die nur zum kleinen Theile von exaltirten sogenannten Volksfreunden, größtentheils aber von böswilligen oft gedungenen Aufwieglern zu einem wirklichen Chaos gesteigert wurde. Die letzteren hatten eine ähnliche Aufgabe, wie sie sich zuweilen die Pariser Polizei gestellt hat, nämlich kleine Krawalle hervorzurufen, der Welt den Teufel des Sozialismus in der Bauernjacke oder Arbeiterblouse zu zeigen und zuletzt den Staat zu retten.

Bei dem magyarischen und deutschen Volksstamme wollten, Dank dem gesunden und biedern Sinn, der ihnen innewohnt, diese Manoeuvres nicht gelingen, schnell aber wurden manche slavische und walachische Gemeinden, die übrigens auch vor dem März nicht viel über die Gebote von Mein und Dein nachgedacht hatten, von diesem süßen Gifte infizirt. — Die Waldungen und Wiesen waren es besonders, welche zu Uebergriffen vielfache Veranlassung gaben. — In Ungarn fand man nämlich vor dem März sehr wenige Dorfgemeinden, die nicht einen wenigstens 100jährigen Wald- oder Weideprozeß mit der Herrschaft hatten, und der Reisende, der in eine Schenke trat, oder sich in dem Schatten eines Weinbergs niederließ, fand bald einen Trink- oder Rastgefährten, der ihm nach der ersten Begrüßung und einigen gestellten Fragen über die Verhältnisse der Dorfbewohner von der einstigen Größe und dem Reichthum des Dorfes erzählte und gewöhnlich mit den Worten schloß: „Ja das war Alles, bevor die Herrschaft uns unsern großen Wald genommen und jene Wiese, die von der Mühle, oder dem Hügel, bis zum Hotár (Grenzstein) des Dorfes sich erstreckt. Jetzt können wir kein Holz zum Verkauf in die Stadt führen, und jeder Wirth darf nur eine Kuh halten, denn das Bißchen Weide, welches uns die Herrschaft nicht geraubt hat, reicht nicht hin mehr Vieh zu ernähren“ u. s. w. — Zuweilen war eine solche

Klage wirklich begründet, oft war sie nicht begründet und eine Bauernphantasie, wie sie überall vorkommt; so viel aber war immer gewiß, daß die armen Bauern von Advocaten und sogenannten hohen Beamten Jahrelang ausgebeutet wurden, und endlich genöthigt waren, entweder die ganze Sache fahren, oder sich mit einem Stückchen Wald oder Wiese abfertigen zu lassen, die nicht die Interessen von dem Kapitale aufwogen, welches die Gemeinde zur Bestreitung der Prozeßkosten aufnehmen mußte. —

Nach der Sanction der ungarischen Märzgesetze, die das Recht des Schwachen gegen den Stärkern schützen sollten, erhoben sich von allen Seiten Klagen der Gemeinden gegen die Grundherren, und während in den magyarischen und deutschen Ortschaften die Patrioten bemüht waren, jede Demonstration gegen das Eigenthum zu verhindern, und die Gemeinden auf den Weg der Gesetze hinzuweisen, die jetzt dem Bettler wie dem Fürsten gleichen Schutz gewähren sollten, gelang es Einflüssen, welche nicht magyarisch waren, im Banat und in der Bacska, in Siebenbürgen und einigen Gegenden der Slowakei, den Haß der Bauern gegen den vorigen Herrn zu schüren, und dadurch die ungarische Regierung, die auf ihrem rechtlichen Standpunkt gegen diese Feinde der öffentlichen Ruhe und des Eigenthums mit aller Strenge des Gesetzes verfahren mußte, verhaßt zu machen. — In den sogenannten freien Märkten, die durch Privilegium oder Loskauf der herrschaftlichen Botmäßigkeit entzogen waren, aber dennoch nicht zu den königlichen Freistädten zählten, wurde der Samen der bürgerlichen Zwietracht ausgestreut, indem man dem Pöbel das Gelüst eingab, die Gemeindeglieder unter den Einwohnern zu vertheilen. So war es auch in Groß-Rikinda, dem Hauptort des Kreises mit gleichem Namen in der Torantaler Gespannschaft. Hier hatte sich schon im Juni 1848 unter der raizischen Bevölkerung das Verlangen nach Theilung der städtischen Wiesen kundgegeben; der Magistrat mit dem ungarischen und deutschen Theile der Bevölkerung widersetzten sich diesem Vorhaben, der Haß entbrannte zwischen den Nationen und die Raizen faßten den patriotischen Entschluß, alle Magyaren und Deutsche auszurotten und sich zu alleinigen Herrn der Stadt zu machen. Leider gelang ihnen zum Theil ihr frevelhaftes Beginnen; an einem Sonntage zerbrach der Aufruhr an den Strängen der Glocke, raizische Haufen stürzten gegen die Häuser ihrer Feinde, viele ehrliche Deutsche und Magyaren fielen den Wüthenden als Opfer; der wackre Stadtrichter mit mehreren Magistraten wurden unter unsäglichem Quälen gemordet, und des erstern kopfloser Rumpf als Siegestrophäe vor seinem eigenen Kaufladen auf einen Sessel gebunden und dem Hohne des mordberauschten Pöbels Preis gegeben. — Ein großer Theil der magyarisch-deutschen Bevölkerung suchte und fand Rettung in der Flucht.

Dies war, mit Urbna zu sprechen, „der Anfang jener Operationen, welche mit der Vernichtung der magyarischen Rebellion enden sollten;“ dies die erste Waffenthat der damals so loyalen Südslaven.

Die ungarische Regierung konnte natürlich solchen Frevel nicht ungeahndet lassen, sie schickte den Grafen von Temes-Esernowics, als Regierungscommissär nach Kiskinda; die Raizen machten Anstalten zum Widerstande, aber eine vom General Grabowski aus Peterwardein hierher beordnete Truppenabtheilung mit 3 Kanonen trieb die Mörderschaar so in die Enge, daß sie die Waffen strecken und die Hauptschuldigen ausliefern mußten. Diese wurden, wie oben gemeldet, dem Henker überliefert, während der größte Theil der Kiskindaer Raizen sich in die benachbarten Ortschaften begab, um dort einen Ausrottungskrieg gegen Magyaren und Deutsche aufzuregen.

In der Slowakei waren es die evangelischen Prediger Godzsa und Hurban, welche mit den Waffen der Gütertheilung für das legitime Vordringen zu Felde zogen. Ersterer hatte sich schon vor einigen Jahren durch seine Mäßigkeitspredigten berühmt gemacht, in welchen er den Bauern als Präservativmittel gegen das Brandweintrinken anrieth, die Destillationsapparate zu zerstören und die Brandweimbrenner todtzuschlagen, (buchstäblich wahr); der zweite fand in den Bergschluchten des nordwestlichen Theiles der Nentraer Gespanschaft, in den sogenannten Kopaniczen, einzelnen zerstreuten Weilern der Gebirge und in dem Grenzstädtchen Miava, welches von den verwegensten Schmugglern und Bravo's bewohnt ist, sehr eifrige Zuhörer und Schüler. Ich hatte Gelegenheit, zwei „Volksversammlungen“ dieses Apostels beizuwohnen, der sich später rühmte, zum k. k. Obristen avancirt zu sein — die eine in Waagneustadt und die andere in Szobotich — und ich bekam den nöthigen Respect von der riesenfesten Logik dieses Mannes. Sein Lieblingsthema war: „Der gütige Kaiser hat Euch von dem Joche der Herren (Pani) befreit; nun aber haben sich die Herren mit den Juden vereinigt, den König abzusetzen und Euch wieder in das alte Joch zu spannen: wir müssen also gegen diese Hochverräther ausziehen; ihre Habe ist Euch, den treuen Unterthanen seiner geheiligten Majestät, als rechtlich erworbenes Eigenthum, und ihr Leben dem Henker verfallen.“ — Daß er nicht tauben Ohren und unwilligen Herzen predigte, haben die Judenplünderungen in Neustadt, Nádas, Szered u. a. D. bewiesen und beweisen noch heute die vielen Geldstrafen, welche jetzt den Einwohnern dieser Gegend von der k. k. Regierung wegen der in dieser Zeit verübten Wald- und Weidefrevel auferlegt werden*). Die Urtheile, welche den zwei oben erwähnten Delinquenten bei der Festung Leopoldstadt vorgelesen wurden, lauteten auch in ihren Hauptpunkten auf Plünderung, Schändung und Mordbrennerei, und das Verbrechen des Hochverraths gegen die Landesconstitution war so kurz als möglich erwähnt. —

*) Dem Dorf Jablonicz z. B. welches 190 Häuser zählt, ist als Strafe für die Verletzungen fremden Eigenthums jetzt von den Regierungsbeamten die Summe von 16,580 Gulden Münze auferlegt worden.

Dasselbe war auch mit den in Siebenbürgen standrechtlich hingerichteten Walachen der Fall. Die Leser dieser Blätter werden sich noch der Gräueltthaten erinnern, welche diese Halbmenschen in den Städten Salathna und R. Enyed, die sie vom Grunde aus zerstörten, verübt haben, und an das Schicksal des edlen Grafen Török, dem diese Kannibalen lebendig die Haut abzogen und ihn langsam am Feuer brieten.

Und so wird sich bei den Meisten der 40—50 Unglücklichen, welche durch die ungarische Regierung gerichtet worden sind, beweisen lassen, daß sie durch die schändlichsten Verbrechen, welche an sich politischer Natur waren, den Tod in einer Zeit verdient haben, wo nicht nur die Bestimmungen des Staatsrechts, sondern die Gebote jedes Rechts und aller Sitte in Gefahr waren unterzugehen, und jede Regierung — wie man auch ihre politische Berechtigung ansehen mag — die Pflicht hatte, mit Strenge für Sicherheit des Eigenthums und Privatlebens aufzutreten. — Bei der kleineren Anzahl der Hingerichteten, etwa bei 10 Menschen, worunter jene 6 in Pesth Verurtheilten sind, wird man je nach dem individuellen politischen Standpunkt das Urtheil entweder höchst gerecht oder höchst beklagenswerth finden; man wird aber jedenfalls zugeben müssen, daß ein Krieg in offenen Schlachten stattfand zwischen Ungarn und den Kaiserstaaten, und daß der unleugbare Kriegszustand auch die Folge haben mußte, daß die Gebräuche des Krieges, welche unter allen Nationen herrschen, von den Magyaren wie von den Kaiserlichen beobachtet wurden. Zu diesen Gewohnheiten der Kriege gehört aber überall, daß man überwiesene Spione der Feinde durch das Gesetz tödtet.

Außer diesen Fällen ist nur ein einziger Fall bekannt, wo im Namen der ungarischen Regierung ein wirklicher höchst bedauernswerther Justizmord begangen wurde, und zwar an dem Pastor Roth in Siebenbürgen. Dem hat zwar eine strenge Untersuchung gegen die Mörder dieses edlen Priesters eingeleitet, und wir können von der strengen Gerechtigkeitsliebe dieses Mannes voraussetzen, daß er diese ebenso schändliche als unpolitische That strenge geahndet hat, aber der Tod kann die Sünden nicht tilgen, und Männer wie Roth, die in ihrem Leben einem ganzen Volke angehörten, pflegen in ihrem Tode von einem Volke gerächt zu werden.

Uebrigens will nicht ich, und wird kein wahrheitsliebender Ungar behaupten, daß unter der revolutionären Regierung nicht manche einzelne Commissäre aus Parteihaß, oder aus Härte ihres Gemüths in einer Ecke des Landes einzelne Thaten verübt haben, die nicht zu beschönigen sind, so viel aber ist gewiß, daß die ungarische Regierung von solchen Thaten nichts wußte, am wenigsten aber sie anbefohlen hat. Und doch war damals eine Zeit, wo die furchtbarsten Leidenschaften entflammt waren, und doch hatte die ungarische Regierung, während sich ihre Heere nach Außen in offenen Schlachten schlugen, von Innen gegen schleichenden Verrath und gegen den Fluch des markverzehrenden Bürgerkrieges zu kämpfen,

und oft sah sie sich heftig gereizt und tief gekränkt dadurch; was aber jetzt in Ungarn geschieht, dies Befriedigen einer unverföhnlichen Rache durch unaufhörliche Executionen, dies brutale Affentiren fast der gesammten Jugend, diese herzlose Methode, durch Contributionen und erpreßte Straf gelder die eroberte Provinz zu züchtigen; Alles was das jetzige Regiment in Ungarn verhaßt und gefährlich macht — das war unter der einheimischen Regierung des Landes, die leider das Unglück hatte, nicht loyal zu sein, unmöglich, und der kommandirende General von Ungarn müht sich vergebens, sein Verfahren durch herbeigeführte Analogien aus der Revolutionszeit in ein vortheilhaftes Licht zu stellen. — Hätte Haynau selbst das Schicksal gehabt, im Jahre 1849 vor einem ungarischen Tribunal zu stehen, er hätte Richter gefunden, welche mehr ritterlichen Sinn und weniger Neigung zu Executionen gehabt hätten, als er; Zeugniß dafür sind die Generale Roth und Philipowicz, Hunderte von k. k. Officieren und Tausende von Gemeinen, welche an sich selbst erfahren haben, wie der Magyar die Gefangenen seines Säbels behandelt.

Kleine Correspondenzen und Notizen.

Ein deutscher Bart in Rußland.

Sie haben in früheren Nummern Ihres Blattes Mittheilungen über die russische Polizei gemacht, gestatten Sie mir, einen kleinen Beitrag dazu zu liefern, der freilich nichts Tragisches hat, außer etwa für mich selbst, aber vielleicht andern Reisenden zur Lehre oder doch zum Trost dienen kann. — Als ich den ersten Schritt über die Grenze des Königreichs Polen gethan und über die Schwelle eines deutschen Gasthauses geschritten war, frug mich der Wirth: „Sind Sie aus dem Königreiche, oder kommen Sie erst herein?“ „Ich komme herein,“ antwortete ich. „Zum ersten Male?“ — „Allerdings zum ersten Male.“ „Dann,“ versetzte der Wirth, „erlaube ich mir Ihnen einen Rath zu ertheilen: hüten Sie sich, über politische Dinge zu sprechen, und thun Sie es um Gotteswillen dann niemals, wenn irgend eine fremde Person gegenwärtig ist.“ Ich zog lachend weiter. Als ich in dem elenden Gasthause in Turek äußerte, ich habe mir zwar Polen so patriarchalisch, als ich es beim ersten Anblick gefunden, nicht gedacht, aber es gefalle mir doch ganz gut, bemerkte lächelnd der Wirth, ein Pole: „nehmen Sie sich nur ja in Acht, Ihr Gefallen und Mißfallen zu ungenirt zu äußern.“ Wieder zog ich unbesorgt weiter. Der alte Schweizerbäcker in Kutno, ein treuherziges Grenzboten, 1. 1850.